Mitteilungen BM Schulausschuss am 21.09.2021

Fördermöglichkeit Verbesserung Raumluft an Schulen:

Der Gemeinde Edewecht steht über die Landesrichtlinie eine Fördersumme in Höhe von ca. 37.000,- € zur Verfügung.

Gefördert werden können:

1. CO_2-Ampeln

CO_2-Ampeln können für alle Unterrichtsräume angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 150,- € einschl. MWSt. pro Gerät. Eine Abfrage zur benötigten Anzahl der Geräte an allen Schulen wird nach vorher grds. positiven Rückmeldungen durchgeführt.

2. Einbau einfacher Belüftungsanlagen

Einfache Belüftungsanlagen (z. B. Fensterventilatoren, etc.) können mit 80 % der Kosten gefördert werden. Ein praktischer Nutzen ist jedoch nicht vorhanden.

3. mobile Raumluftanlagen

Eine Förderung von mobilen Raumluftanlagen kommt nur in Betracht, wenn die Klassenräume schlecht gelüftet werden können. D. h., Fenster können nur gekippt und nicht vollständig geöffnet werden. Nach Rücksprache mit unseren Hauswarten können die Fenster in allen Klassenräumen komplett geöffnet werden, sodass eine Förderung für die Edewechter Schulen nicht möglich sein wird.

4. fest verbaute Belüftungsanlagen

Pro Schulstandort können für die Jahrgänge 1 bis 6 fest verbaute Lüftungsanlagen mit einem Volumen von bis zu 500.000,- € mit einem Fördersatz von 80 % gefördert werden. Die Erfahrungen (Rathaus, Altenheim, Kitas) haben jedoch gezeigt, dass die Kosten um ein Vielfaches höher liegen. Gerade bei einem Eingriff in die Bestandsgebäude werden die Kosten explodieren (Erneuerung aller Decken, Einbau von Lüftungskanälen z. T. auch durch Akustikdecken, aus energetischer Sicht erforderliche Wärmerückgewinnung). Zudem müssten Räumlichkeiten für die Geräte geschaffen werden, da diese recht große Dimensionen aufwiesen. Eine Installation auf Dächern sei ebenfalls aufwendig. Insofern stelle eine solche Maßnahme in jedem Fall einen erheblichen Aufwand dar.

Förderanträge müssen bis zum 31.12.2021 gestellt werden, weshalb am Beispiel einer mittleren Schule wie der Schule Osterscheps aus Verwaltungssicht von einem Fachplaner eine Kostenschätzung für den Einbau einer fest verbauten Belüftungsanlage erstellt werden sollte. Sofern die Kostenschätzung, die danach in groben Zügen in den nächsten Wochen erwartet werden kann und deren Kosten in einem überschaubaren Rahmen liegen, eine wirtschaftliche Umsetzung in Aussicht stellt, kann sodann über das Für und Wider eines Förderantrags beraten und bei bejahender Beschlussfassung ein Förderantrag gestellt werden. Mit Sicherheit kann bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die Summe von 500.000 € pro Standort nicht auskömmlich sein wird.

Leider waren die Förderkriterien nicht eher bekannt, so dass nicht früher Vorbereitungen für die Beantragung dieser Fördermittel getroffen werden konnten.

RH Frahmann interessiert, welche Maßnahmen eine rote CO_2-Ampel nach sich ziehen würde. 1. GR Torkel teilt mit, dann seien Fenster unabhängig von den vorgegebenen Intervallen zusätzlich sofort zu öffnen.

RH Reil regt an, fest verbaute Belüftungsanlagen in die Neubauten des Campus Friedrichsfehn aufzunehmen. 1. GR Torkel führt aus, im derzeitigen Bauabschnitt würden Klassenräume baulich nicht verändert oder errichtet, so dass dort ein Einbau solcher Anlagen zurzeit nicht in Betracht komme.

Auf RF Hinrichs Nachfrage verdeutlicht 1. GR Torkel, die Schule Osterscheps sei nur als Beispielsfall für eine Kostenermittlung herangezogen worden. Würden aufgrund dieser Kostenermittlung Förderanträge gestellt, dann selbstverständlich für alle Schulen, sofern dies politisch gewollt und finanziell möglich sei. Es müsse bei allem aber bedacht werden, Fördermittel könnten nur generiert werden, wenn entsprechende Anträge gestellt würden. Hierfür seien fundierte Daten und Fakten erforderlich, weshalb ein Fachplaner die Kostenermittlung übernehmen solle. Ob es im Falle von Anträgen letztlich eine Förderung gebe und wann, liege in der Entscheidung des Fördergebers.

RF Taeger ist enttäuscht, dass entgegen der Intention des SPD-Antrages vor den Sommerferien erst jetzt über Förderanträge und Kostenermittlungen von Fachplanern gesprochen werde. Dass in diesem Zuge auch über Wärmerückgewinnung nachgedacht werde, sei sicherlich sinnvoll, andererseits geschehe das Lüften ebenfalls ohne Wärmerückgewinnung, was zudem sehr anstrengend sei. Sie erwarte nun zügig aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen.

Auch die Verwaltung, so 1. GR Torkel, wäre auf diesem Weg gerne weiter fortgeschritten, leider seien die Fördermodalitäten erst vor Kurzem bekannt geworden. Insofern hätten Vorarbeiten und Vorberechnungen nur auf Verdacht und mit möglicherweise unnützem Personal- und Finanzaufwand durchgeführt werden können. Erfahrungswerte zeigten zudem auf, dass über Förderanträge von Fördergebern immer erst nach Abschluss des Antragszeitraumes beraten und entschieden würden, so dass früher eingereichte Anträge in der Realität keine beschleunigenden Effekte erzielten.